

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis für die Norddeutsche Landesbank, einschließlich ihrer teilrechtsfähigen Anstalt „Braunschweigische Landessparkasse“.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Wir integrieren die Analyse von ESG-Faktoren in unsere professionelle Finanzanalyse. Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sind somit ergänzende Elemente in unserem umfassenden Mix anlagerelevanter Kriterien. Dies führt zu besser begründeten Anlageentscheidungen und einem vorteilhafteren Risiko/Ertrags-Profil, denn Kern der ESG-Analyse sind die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Faktoren auf die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens. Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf die Rendite auswirken können, können so zwar nicht vermieden, aber reduziert werden. Gleichzeitig können Nachhaltigkeitschancen aber auch aktiv zur Steigerung der Renditechancen beitragen.

Bei den Investitionsentscheidungen der Vermögensverwaltung erfolgt eine Filterung der zu Investitionszwecken zur Verfügung stehenden Anlagen unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Dabei gehen wir wie folgt vor:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark kontroversen Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen
- Festlegung von Mindest-ESG-Ratings für Finanzinstrumente und somit Ausschluss dergleichen mit schwachem ESG-Rating

Die o.g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir überwiegend Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet monatlich statt.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerten mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten, mit Ausnahme spezieller Mandate / Strategien, Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- geächtete Waffensysteme
- Nuklearwaffen

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 5% (bzw. 10% bei Kohleabbau und -verstromung sowie 33% bei Kern-/Atomenergie) in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Alkohol (5%)
- Glücksspiel (5%)
- Kohleabbau und -verstromung (10%)
- Kern-/Atomenergie (33%)
- Pornografie (5%)
- Tabak (5%)
- Waffen/Rüstung (5%)

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark kontroversen Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten, mit Ausnahme spezieller Mandate / Strategien, Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark kontroverser Geschäftspraktiken und/oder Verstoß gegen internationale Normen aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Norddeutsche Landesbank die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf diversen Indikatoren:

- Übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung
- Schwere Menschenrechtsverstöße
- Schwere Verstöße gegen Sozialstandards
- Schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung

Darüber hinaus wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- United Nations Global Compact Principles

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen oder ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegt, werden ausgeschlossen.

Ausschluss von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt, mit Ausnahme spezieller Mandate / Strategien, Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating aus. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research LLC oder ein vergleichbares Rating eines anderen Anbieters, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

In allen Vermögensverwaltungsmandaten, mit Ausnahme spezieller Mandate / Strategien, werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating ausgeschlossen. Als Mindest-ESG-Rating definiert die Norddeutsche Landesbank ein ESG-Rating von BB (MSCI) sowie bei Fonds/ETFs von BBB (MSCI) oder jeweils ein vergleichbares Rating eines anderen Anbieters.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Erläuterung bzgl. der nicht-nachhaltigen Mandate / Strategien

Abweichend zu den bisherigen Ausführungen werden bei speziellen Mandaten / Strategien keine Ausschlüsse oder Mindeststandards hinsichtlich nachhaltiger Investitionen beachtet. Dennoch erfolgt eine Betrachtung der wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess dieser Mandate / Strategien.

II. Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichten sich die NORD/LB und der NORD/LB Konzern, die zehn international anerkannten Prinzipien aus den Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruption in den Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung dieser Prinzipien ist für die NORD/LB und den NORD/LB Konzern ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen für Kunden und Mitarbeiter sowie als Unternehmensbürger für die Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, die aufgrund ökologischer, sozialer oder unternehmerischer Aspekte in Zusammenhang mit kontroversen Geschäftsaktivitäten oder -praktiken entstehen können. Hierzu zählen z. B. Geschäfte oder Geschäftspraktiken mit negativen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und/oder auf Menschen- und Arbeitsrechte inklusive der Rechte indigener Völker aber auch Branchen wie z. B. Alkohol, Embryonenforschung, fossile Brennstoffe, Glücksspiel, Palmöl, Pornografie, Tabak oder Tätigkeiten der Waffen- und Rüstungsindustrie.

Die NORD/LB zieht zur Bewertung von ESG-Risiken neben ihrem eigenen ethischen Verständnis auch die Einschätzung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, insbesondere Nichtregierungsorganisationen (NGO), und anderen Interessengruppen der Bank mit ein.

Im Rahmen der ESG-Risikoprüfung geht es im NORD/LB Konzern darum, Risiken zu identifizieren, zu vermindern oder ggf. auszuschließen um frühzeitig Geschäfts- und Reputationsrisiken im Interesse von

Kunden und Bank zu erkennen. Wie andere Risiken werden auch diese Risiken im Rahmen des Kreditprozesses bewertet und fließen, sobald sie erkennbar sind oder auftreten, in das Gesamtvotum für das Geschäft ein. Ausgangsbasis bei der Beurteilung und Bewertung des Risikopotenzials sind die Fachkompetenzen und Erfahrungen der Mitarbeiter, spezifische ESG-Richtlinien sowie die den Richtlinien zugrundeliegenden Regelwerken.

Mit seinen ESG-Richtlinien hat der NORD/LB Konzern die Prinzipien des UN Global Compact in die Grundsätze der eigenen Unternehmensführung übertragen und regelt neben der Integration ökologischer und sozialer Aspekte in seinem Kerngeschäft auch den Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nicht dem ethischen Grundverständnis unserer Gesellschaft entsprechen. Transaktionen, die nicht konform mit den ESG-Richtlinien gehen oder die nicht dem Verständnis von Ethik und/oder Nachhaltigkeit entsprechen, werden abgelehnt.

Darüber hinaus hat die NORD/LB die folgenden Geschäftsbeziehungen und Geschäfte im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinien gänzlich ausgeschlossen:

- Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder der Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind und internationalen Verträgen entgegenstehen:
Hierzu zählen insbesondere:
 - biologische Waffen,
 - chemische Waffen,
 - Personenminen,
 - Streubomben und Streumunition,
 - Uranmunition sowie
 - Waffen, die in besonderer Weise geeignet sind, unverhältnismäßige Verletzungen sowie Schäden in der Zivilbevölkerung zu verursachen,
- Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit ihr handeln, sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen,
- Finanzierung des Baus von Atomkraftwerken und konventionellen Kohlekraftwerken,
- Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten,
- Die NORD/LB tätigt zudem keine Geschäfte im eigenen Namen auf eigene Rechnung an den Warenterminbörsen.

III. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Norddeutschen Landesbank mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, Dienstvereinbarungen bzw.

betrieblichen Regelungen und berücksichtigt die regulatorischen Vorschriften (z.B. Institutsvergütungsverordnung). Sie ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine unangemessene Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Änderungshistorie

Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung: 03/2021

Zeitpunkt der Aktualisierung: 12/2023

Erläuterung der Änderungen:

- Anpassung wg. Streichung Dienstleister imug Rating GmbH (Vigeo Eiris) (06/2021)
- Erweiterung um eine Erläuterung zu den nicht-nachhaltigen Vermögensverwaltungsstrategien/-mandaten sowie eine allgemeine Ergänzung zu den Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess (12/2023)